



Prot. Nr. 17.2/32.01.07/286027

Bozen, 22.05.2012

Redalto da: Enrico Hell  
Tel. 0471/411361  
Mail: [enrico.hell@provincia.bz.it](mailto:enrico.hell@provincia.bz.it)

An die Direktorinnen und Direktoren  
aller Schulstufen

An die Freie Universität Brixen  
Fakultät für Bildungswissenschaften  
Regensburger Allee 16  
39042 Brixen

An das Konservatorium „C. Monteverdi“  
Dominikanerplatz 19  
39100 Bozen

An die Anschlagtafel

**Rundschreiben:** Eintragung in die Landesranglisten für Zweitsprachenlehrer an italienischen  
Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

wir teilen Ihnen mit, dass die Landesregierung den Beschluss vom 29. November 2010, Nr. 1944, über die Erstellung der Landes- und Schulranglisten in dem Sinne ergänzt hat, dass Neueintragungen für die Lehrpersonen für Deutsch-Zweite Sprache an Grund-, Mittel- und Oberschulen möglich sind. Mit dieser Änderung beabsichtigt die Schulverwaltung, verstärkt ausgebildete Lehrpersonen für den Zweitsprachenunterricht zu finden.

Die Ansuchen um Eintragung in die Landesranglisten für Zweitsprachenlehrerinnen und -lehrer sind

**bis Montag, den 4. Juni 2012,**

im Italienischen Schulamt, Neubruchweg, 2 39100 Bozen, mit Einschreibebrief mit Rückantwort einzureichen. Hierbei handelt es sich um eine Verfallsfrist. Es gilt in jedem Fall das Datum des Poststempels. Gesuche können bis 16.00 Uhr des 4. Juni 2012 auch persönlich im Italienischen Schulamt abgegeben werden. In diesem Fall ist der Protokollstempel des Schulamtes für den Nachweis der fristgerechten Einreichung des Ansuchens Ausschlag gebend.



Um Neueintragung ansuchen können jene Lehrpersonen, welche

- a) in den Landesranglisten des Deutschen Schulamtes für Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer eingetragen sind und den Zweisprachigkeitsnachweis A oder B besitzen oder innerhalb 26. Juli 2012 erwerben werden;
- b) in den Landesranglisten des Deutschen Schulamtes für die Wettbewerbsklassen 98/A – Deutsch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie in der Mittelschule in deutscher Unterrichtssprache und in den ladinischen Ortschaften oder 93/A – Literarische Fächer in der Oberschule in deutscher Unterrichtssprache und in den ladinischen Ortschaften eingetragen sind und die vorgeschriebenen Prüfungen und den Zweisprachigkeitsnachweis A besitzen oder innerhalb 26. Juli 2012 erwerben werden;
- c) die spezifische Eignung für Zweitsprachenlehrerinnen oder –lehrer an Grundschulen mit italienischer Unterrichtssprache (aufgrund eines vom Italienischen Schulamt ausgeschriebenen Wettbewerbs) oder die Lehrbefähigung für den Unterricht an Grundschulen aufgrund des Laureats in Bildungswissenschaften für den Primarbereich, Fachrichtung Grundschule, und den Zweisprachigkeitsnachweis A oder B besitzen oder innerhalb 26. Juli 2012 erwerben werden;
- d) die Lehrbefähigung für den Unterricht von Deutsch-Zweite Sprache an Mittelschule und Oberschulen (Wettbewerbsklassen 97/A und 96/A) und den Zweisprachigkeitsnachweis A besitzen oder innerhalb 26. Juli 2012 erwerben werden; wer die Lehrbefähigung für die Wettbewerbsklassen 98/A – Deutsch, Geschichte und Bürgerkunde, Geografie in der Mittelschule in deutscher Unterrichtssprache und in den ladinischen Ortschaften oder 93/A – Literarische Fächer in der Oberschule in deutscher Unterrichtssprache und in den ladinischen Ortschaften besitzt, muss außerdem die vorgeschriebenen Prüfungen haben oder innerhalb 26. Juli 2012 erwerben;
- e) auf die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Lehrbefähigung warten.

Bei diesem Vorgang handelt es sich um eine Wiedereröffnung der Frist für die Einreichung der Ansuchen um Eintragung in die Landesrangliste für das Schuljahr 2012/2013. Daher werden in den Ranglisten nur jene Titel und Dienste bewertet, welche die Bewerberin oder der Bewerber innerhalb 22. Dezember 2011, dem Tag, an dem die allgemeine Frist für die Einreichung der Ansuchen um Eintragung in die Landesranglisten verfallen ist, besessen haben.

Was die Einreichung der Gesuche und die Bewertung von Titeln und Diensten betrifft, verweisen wir auf das Rundschreiben Prof. Nr. 17.2/32.01.07/659740 vom 25. November 2011.

Für Informationen können Sie sich im Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals an folgende Personen wenden:

- Francesca Lombardo Tel. 0471 411417,
- Giorgio Danieli Tel. 0471 411380.

Mit freundlichen Grüßen

Die Hauptschulamtsleiterin  
Dott.ssa Nicoletta Minnei